

W15

genial regional

Regionalmesse in Teufenthal

Messe Kulm

Aussteller-Reglement

Offizielle Adresse: Gewerbe Kulm
Regionalmesse Kulm
Postfach
5726 Unterkulm

Einleitung

Das vorliegende Reglement dient als Grundlage und Vertragsbasis für die üblicherweise alle drei Jahre stattfindende Gewerbeausstellung. Im Jahre 2022 findet diese vom 02.09.2022 – 04.09.2022 statt.

Der Einfachheit halber wird in diesem Reglement nur die männliche Form verwendet.

Das vom Gewerbe Kulm bestellte Organisationskomitee (nachfolgend OK) schliesst auf Basis dieses Reglements mit seinen Ausstellern einen Ausstellungsvertrag ab. Dieser gilt als zustande gekommen, wenn eine schriftliche Anmeldung mit dem ausgegebenen Anmeldeformular vorliegt und diese Anmeldung vom OK angenommen wird. Die Bedingungen des Reglements lauten:

1. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung anerkennt der Aussteller, wie auch seine Beauftragten, die Bedingungen als verbindlich und verpflichtet sich, alle Anweisungen des OK zur Benützung der gemieteten Standflächen, die Benützungsdauer des Ausstellungsgeländes sowie die Vorgaben im Ausstellereglement einzuhalten.

Das Anmeldeformular muss ordnungsgemäss ausgefüllt, rechtsgültig unterzeichnet und termingerecht eingereicht werden. Der offizielle Anmeldeschluss ist der **31.12.2022**.

Die Belegung einer Ausstellungsfläche an einer früheren Ausstellung gibt keinen automatischen Anspruch auf die Wiederzuteilung derselben Fläche. Für die Platzierung ist unter Anderem auch die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen massgebend.

2. Thema

Die Messe Kulm 2022 steht unter dem Motto „**genial regional**“. Jeder Aussteller kann, seinen Stand oder Ausstellungsfläche (oder Teile davon) nach diesem Thema und auf seine Branche bezogen, ausrichten.

3. Zulassungsbedingungen

Als Aussteller kommen in einer ersten Anmeldephase alle Mitglieder des Gewerbe Kulm in Betracht (siehe auch Pos. 4 „Platzierungswünsche“).

Sollte die Ausstellungsfläche in der ersten Phase nicht durch die Mitglieder des Gewerbe Kulm besetzt werden können, behält sich das OK vor, die Anmeldungen auf Gewerbetreibende, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, Berufsverbände, öffentliche Institutionen sowie Vereine und Organisationen, welche sich der Öffentlichkeit präsentieren wollen, auszuweiten.

Nach abgeschlossener Zuteilung der Standfläche wird jedem Aussteller die bearbeitete Anmeldung mit der zugewiesenen Standfläche vom OK schriftlich bestätigt und vom Aussteller gegengezeichnet. Damit werden die Teilnahmebedingungen rechtskräftig.

Das OK ist berechtigt, die erteilte Zulassung zu widerrufen, wenn es sich herausstellt, dass diese aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erfolgte, oder wenn die Voraussetzungen zur Zulassung nicht mehr bestehen.

Eine Weitervermietung von Ständen ist untersagt. Die Teilnahme von Mitausstellern auf dem gleichen Stand ist jedoch erlaubt und kann die Attraktivität der einzelnen Stände erhöhen. Mitaussteller müssen durch den Hauptaussteller angemeldet und vom OK bewilligt werden. Mitaussteller sind Unternehmen, die in irgendeiner Form in Erscheinung treten, sei es durch physische Präsenz, oder auch nur durch das Ausstellen von Exponaten oder Werbeunterlagen, Adress- oder Hinweistafeln. Mitaussteller bezahlen eine pauschale Gebühr, die dem Hauptaussteller verrechnet werden (siehe Pos. 5).

Grundgebühr, Mitausstellergebühr und die Standkosten werden vor der Ausstellung in Rechnung gestellt. (Zahlungskonditionen 30 Tage). **Die Zahlungsfrist muss unbedingt eingehalten werden.**

4. Zuteilung der Standflächen

Das OK erstellt aufgrund der in der Anmeldung gewünschten Standfläche Platzierungspläne, aus denen die individuelle Standzuteilung des Ausstellers ersichtlich ist.

Das OK ist berechtigt, im Interesse des Gesamtkonzeptes die beantragte Standfläche anzupassen. Diese Korrekturen müssen verhältnismässig sein. Für die Verrechnung des Standes gilt die tatsächlich zugewiesene Fläche.

Bei der Zuteilung der Standfläche ist für die Prioritätensetzung der Eingang der Anmeldungen für das OK von Bedeutung. Auf jeden Fall ist die schriftliche, gegengezeichnete Bestätigung samt Standplan verbindlich.

Platzierungswünsche werden als solche entgegengenommen und wenn möglich berücksichtigt. Kann sich ein Aussteller mit dem ihm zugewiesenen Platz nicht einverstanden erklären, hat er die Möglichkeit beim OK eine schriftlich begründete Einsprache zu erheben. Dies hat vor der Gegengezeichnung der schriftlichen Ausstellerbestätigung zu erfolgen.

5. Standbau

Die Miete eines durch den Standbauers erstellten Messestandes beinhaltet folgende Minimalleistungen:

- Wände und System weiss (Höhe 2.5 Meter)
- eine Standbeschriftung
- Beleuchtungsträger/Gitterträger 20/20cm an Standfront
- Eine Steckdose 240 Volt / max. 2000 Watt

Standbau in Eigenregie im Innenbereich:

- die maximale Wandhöhe darf 2.5 Meter nicht überschreiten
- Abweichungen müssen vorgängig vom OK bewilligt werden
- Eine Steckdose 240 Volt / max. 2000 Watt

Ausserhalb der gemieteten Flächen (v.a. im Gangbereich) dürfen keine Waren oder Reklamen platziert werden!

Alle Zusatzleistungen wie zusätzliche Beleuchtung, stärkere Stromanschlüsse, Wasser, Abwasser, zusätzliche Wände oder sonstige Sonderwünsche werden direkt von dem vom OK bestimmten Standbauer / Handwerker verrechnet. Solche Zusatzleistungen sind dem OK mit der Anmeldung anzumelden. Führen Überbelastungen zu Stromausfällen und allfälligen Schäden, so geht deren Behebung zu Lasten des verursachenden Ausstellers.

6. Preise

Für die Miete eines Standes wird eine m²-abhängige Preis und teilweise eine Grund- und/oder Zusatzgebühr pro Aussteller erhoben. In dieser Gebühr sind unter anderem die Kosten von Infrastruktur, Eröffnungsapéro, Werbung, Sicherheitsdienst, Organisation und Administration abgedeckt.

Grundpauschale

- Für Mitglieder Gewerbe Kulm (min. seit 1.1.2020) CHF 200.00
- Für Mitglieder Hago, HGIGZ, Gewerbe Gränichen CHF 300.00
- Für Nicht-Mitglieder CHF 400.00

Standpreise (Frühbucher-Rabatt 10% bis 31.10.2021)

Stand des offiziellen Standbauers

- mit einer Verkaufsfond (Standard) CHF 145.00/m²
- mit zwei Verkaufsfondren (Eckstand) + 15%
- mit drei Verkaufsfondren (Kopfstand) + 20%
- mit vier Verkaufsfondren (Inselstand) + 30%

Mindestgrösse 12 m² und nur im gedeckten Gelände (Halle, Zelt, Saal) möglich

Eigenbau im Freigelände (auch Fz-Ausstellungen, Marktstände, Ausstellungswagen) CHF 50.00/m²

Ständerwand (unbemannt) pro Laufmeter X 1m Höhe CHF 200.00

Mitaussteller auf einem offiziell gemeldeten Stand bezahlen folgende Gebühren:

- Nicht-Mitglieder Gewerbe Kulm (als Mitaussteller) CHF 500.00
- Mitglied Gewerbe Kulm (als Mitaussteller) CHF 300.00

Werbeblache / Plakat (Blachen und Plakate max. 2 m² ausserhalb des eigenen Standes) CHF 200.00

Für Restaurationsbetriebe, Schausteller oder vom OK eingeladene Organisationen gelten spezielle Regelungen.

7. Konditionen

Die Anmeldung ist grundsätzlich verbindlich. Die Rechnung für die Ausstellungsgebühren erfolgt nach definitiver Zuteilung des Standplatzes. Das Fälligkeitsdatum der Bezahlung ist unbedingt einzuhalten. Das OK kann einen Aussteller ausschliessen, wenn die Gebühren nicht spätestens 2 Wochen vor Ausstellungsbeginn einbezahlt sind.

Bei einem Rücktritt vom Ausstellervertrag bis am 31.03.2022 gilt die Grundgebühr trotzdem als geschuldet. Nach diesem Datum werden dem Aussteller folgende Kosten als Umtriebsentschädigung in Rechnung gestellt: Vom 31.03. – 31.05.2022 Grundgebühr + 30% der Standkosten. Nach dem 31.05.2021 haftet der Aussteller für die volle Platzmiete.

Die Bezahlung der Ausstellungs- und Mitausstellergebühren berechtigt jeden Aussteller und Mitaussteller für die Teilnahme am Eröffnungsapéro mit zwei Personen. Die Eröffnung findet am Freitag 02. September 2022 um voraussichtlich 16.00 Uhr statt.

8. Aufbau-, Abbau- und Öffnungszeiten

Aufbau der eigenen Stände, ab Dienstag 30. Aug. 2022 12.00 Uhr
(Individualstände nach Absprache mit OK)

Stand bereit um	Freitag	02. Sep. 2022	15.00 Uhr
Abbau der Stände, aufräumen ab	Sonntag	04. Sep. 2022	17.00 Uhr
Hallen und Zelt, geräumt bis	Montag	07. Sep. 2022	12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ausstellung (Besucherzeiten)	Freitag	02. Sep. 2022	17.00 – 22.00 Uhr
	Samstag	03. Sep. 2022	10.00 – 22.00 Uhr
	Sonntag	04. Sep. 2022	10.00 – 18.00 Uhr

Für die Restaurationsbetriebe gelten eigene Öffnungszeiten, welche mit dem OK abgesprochen werden.

Die Hallen werden aus Sicherheitsgründen 20 Minuten nach Ende der Öffnungszeiten der Ausstellung geschlossen. **Ebenso schliessen auch Restaurationsbetriebe, die sich in der Ausstellung befinden.**

Die Stände müssen am Freitag 02. September 2022 um 15.00 Uhr für die Feuer- und Sicherheitsabnahme fertig gestellt sein.

Am Sonntag 04. September 2022 dürfen vor dem offiziellen Ausstellungsende um 18.00 Uhr keine Stände (auch nur teilweise) geräumt werden.

9. Zufahrt zur Ausstellung

Es ist beim Auf- und Abbauen unbedingt darauf zu achten, dass die Zufahrt zu den Ausstellungshallen und –zelte nicht unnötig lange blockiert werden. Während der Ausstellung ist die Zufahrt vor die Hallen nicht möglich.

Aus Sicherheitsgründen (Feuerwehr, Sanität, etc.) sind die Zufahrten und Notausgänge während der Ausstellung freizuhalten.

10. Versicherung

Das OK schliesst für die allgemeinen Risiken der Ausstellung eine Haftpflichtversicherung ab. Es wird empfohlen, dass jeder Aussteller / Mitaussteller eine Versicherung für die eigenen Risiken abschliesst. Der Aussteller trägt ausdrücklich alle Folgen selber, die aus der Unterlassung dieser Versicherung entstehen können.

11. Verschiedenes

- Aus feuerpolizeilichen Gründen dürfen **keine leicht brennbaren Materialien** (Dekorationen, etc.) verwendet werden. Beim Gebrauch von Kerzen oder offenem Feuer ist die grösstmögliche Sorgfalt anzuwenden. Vor Ausstellungsbeginn werden alle Stände von der Feuerwehr auf diese Bestimmung hin kontrolliert. Missstände müssen zu Lasten des Ausstellers behoben werden.
- Geplante **Attraktionen, Unterhaltung** etc. seitens der Aussteller sind dem OK zwecks Koordination und Ankündigung rechtzeitig zu melden.
- Der Verkauf von Waren während der Ausstellung am eigenen Stand ist erlaubt und **ausdrücklich erwünscht**.
- **Übermässige Lärm- und Geruchsbelästigung** (laute Musik, überlaute Produktpreisungen, „laute Arbeiten“ und Vorfürungen, etc.) sind zu unterlassen.

- Die **Standreinigung sowie Entsorgung** von Abfall, der vor, während und nach der Ausstellung anfallen, ist Sache des Ausstellers.
- Die Auflagen der **kantonalen Lebensmittelkontrollstelle** sowie das **Jugendschutzgesetz** sind einzuhalten.
- Die Ausstellung ist vom Donnerstag 01. September 17.00 Uhr bis am Montag 05. September 9.00 Uhr ausserhalb der Öffnungszeiten bewacht.
- Für **nicht rechtzeitig abtransportierte Ausstellungsgüter oder Abfälle** nach der Ausstellung übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Allfällige Umtriebe gehen zu Lasten des entsprechenden Ausstellers.
- Entscheide und Weisungen des OK sind verpflichtend und endgültig.

12. **Verzicht auf Durchführung**

Müsste auf die Durchführung der Messe Kulm wegen nicht vorhersehbaren Ereignissen oder höherer Gewalt verzichtet werden, können die Aussteller keine Ersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter geltend machen. Einbezahlte Gebühren werden den Ausstellern, nach Abzug bereits getätigten Ausgaben und entstandenen Kosten, zurückerstattet.

13. **Zuwiderhandlung**

Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller das Ausstellungsreglement. Wer Weisungen des OK nicht befolgt, kann jederzeit ohne Schadenersatzansprüche von der Ausstellung ausgeschlossen werden. Auf schriftliche Verwarnung hin kann das OK alles Nötige zur Einhaltung der Vorschriften auf Kosten des verursachenden Ausstellers durchführen lassen.

Gerichtsstand ist Unterkulm

Unterkulm, im April 2022